

Beschlussvorlage

Bereich | Amt

Haushaltsabteilung

Vorlagen-Nr.

200/20/2021

Anlagedatum

22.10.2021

Verfasser/in

Käser, Dominik

Aktenzeichen

20 21 30 00

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss / Schulbeirat	08.11.2021	Ö	Vorberatung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Schulhaushalt 2022

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat,

die Schulmittel 2022 nach der in der Anlage dargestellten Verteilung zur Verfügung zu stellen.

Anlagen

Schulbudgetberechnung 2022

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

☒ ja, in Höhe von 906.600 Euro ☐ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☒ nein

Erläuterung:

Haushaltsplanung

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr entfällt

in der mittelfristigen Finanzplanung
entfällt

Haushaltsplanung 2022

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☒ ja ☐ nein

Erläuterung:

Haushaltsplanung

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☒ nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☒ nicht erforderlich

Erläuterungen

Die Berechnung der den Schulen zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel besteht aus folgenden Komponenten:

- Ermittlung eines Gesamtpools in Höhe von 26% der Sachkostenbeiträge jeder Schulart (bei Grundschulen 26% aus 65% des Sachkostenbeitrags für Hauptschulen),
- Vorabdotierung eines fixen Anteils in Höhe von 3.000 € je Stammschule und 2.000 € je Außenstelle
- Zusätzliche Mittel für Ganztagesbetreuung usw. von insgesamt 22.350 €
- Gewichtung nach Schulart (Grund- und Realschule 0,65, Gymnasium 0,70 und Hauptschule 1,0)

Inklusionskinder

Folgende Schulen haben derzeit Inklusionsschüler:

- Hebelschule
- Gemeinschaftsschule
- Goetheschule
- Hans-Thoma-Schule
- Hans-Thoma-Schule (Kinder der Karl-Rolfus-Schule) - Sonderfall

Die Inklusionsschüler zählen für die Berechnung der Sachkostenbeiträge des Landes wie jeder andere Schüler einer Grund-, Haupt- oder weiterführenden Schule. Um dennoch einen finanziellen Ausgleich zu schaffen, zahlt das Land Baden-Württemberg auf der Grundlage des Gesetzes zum Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion (AusgleichsG) derzeit einmal jährlich eine Förderung an die Kommunen aus. Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Zahl der Kinder und deren Förderschwerpunkte. Dieser Aufwendungsausgleich soll zu 100 % an die Schulen weitergeleitet werden und ist in der Budgetberechnung bei den zusätzlichen fixen Mitteln ersichtlich.

Ein Sonderfall liegt bei den Inklusionskindern der Hans-Thoma-Schule vor. Diese Kinder zählen bei der Berechnung der Sachkostenbeiträge des Landes als Kinder der Karl-Rolfus-Schule. Im Rahmen der Kooperation erhält die Stadt Rheinfelden von der Karl-Rolfus-Schule jedoch einen Anteil am Sachkostenbeitrag in Höhe von 50 %, der wie die übrigen Sachkostenbeiträge zu 26% in das Schulbudget weitergeleitet wird. Auch dieser Betrag ist in der beigefügten Berechnung bei den zusätzlichen fixen Mitteln ersichtlich. Einen Ausgleichsbetrag nach dem Ausgleichsgesetz für die schulische Inklusion erhält die Stadt für diese Kinder nicht.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Berichtsvorlage lagen der Stadtkämmerei aufgrund von Engpässen bei den Schulen nicht die endgültigen Schülerzahlen, sondern nur die Schülerzahlen zu Beginn des Schuljahres 2021/2022, vor. Die endgültige Schulbudgetberechnung für das Haushaltsjahr 2022 wird spätestens per Tischvorlage nachgereicht.

Auf der Grundlage der vorläufigen Schülerzahlen ergeben sich die in der beigefügten Berechnung dargestellten Mittel für die einzelnen Schulen.